

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 16. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 05.04.2022**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:38 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU befangen TOP 4

Mitglieder

Hake, Dominic SPD Sitzungsleitung TOP 4
Homagk, Marlies BfF
Horst, Karin DIE LINKE.
Kupillas, Uwe AfD bis 18.08 Uhr / TOP 23
Lehmann, Sandra UBF

Sachkundige Einwohner

Gesche, Michael CDU bis 18.26 Uhr / bei TOP 24
Hamm, Ingo UBF
Muschter, Kay CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK
Miersch, Michael FB BSZ
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV
Hromada, Paula Presse/ÖA
Pinetzki, Karsten T/G
Schemmel, Annett Hochbau
Schüler, Susan LGM
Stoislow, Beatrice Stadtplanung bis 17.22 Uhr / TOP 19
Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Gäste

Naumann, Antje	BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH	bis 18.08 Uhr / TOP 23
Pluquette, Jeanette	SL GS Nord	
Opitz, Jana	SL GS Stadtmitte	bis 18.08 Uhr / TOP 23
Schadock, Bianca	stellv. SL GS Nehesdorf	
Poller, Chris	Leiter Kreismusikschule	
Marth, Steffi	BMX- und Mountainbike- Radrennfahrerin	
Marasus, Torsten	SWF, Leiter Bäder	
Hoffmann, Andy	SWF, GF	

Abwesend sind:**Mitglieder**

Loos, Sebastian	CDU	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin	Grüne/B 90	entschuldigt
Hensel, Torsten	BfF	entschuldigt
Seidel, Alena	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 15 vom 08.02.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 16 vom 05.04.2022
Vorlage: BV-2022-051
- TOP 4** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-021
- TOP 5** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025
- TOP 6** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-027
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)
Vorlage: BV-2022-032
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2022-022
- TOP 9** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2022-023
- TOP 10** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-007

- TOP 11** Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“
Vorlage: BV-2022-028
- TOP 12** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“
Vorlage: BV-2022-029
- TOP 13** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kinder-einrichtung Grünhauser Straße 14
Vorlage: BV-2022-024
- TOP 14** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße
Vorlage: BV-2022-035
- TOP 15** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040
- TOP 16** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-036
- TOP 17** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-037
- TOP 18** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038
- TOP 19** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-039
- TOP 20** Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto
Vorlage: BV-2022-033
- TOP 21** Ausbau Grenzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk
Vorlage: BV-2022-034
- TOP 22** Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16
Vorlage: BV-2022-055
- TOP 23** Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf
Vorlage: BV-2022-008
- TOP 24** Vorstellung und Beratung der Strukturstärkungsprojekte für die Stadt Finsterwalde
- TOP 25** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 26** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 27** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 15 vom 08.02.2022

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 15 vom 08.02.2022 bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 16 vom 05.04.2022
Vorlage: BV-2022-051**

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 16 vom 05.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-021**

Beschluss

1. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 02.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

Der Vorsitzende Herr Freudenberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befähigen. Die Sitzungsleitung übernimmt der 2. Stellvertreter Herr Hake.

**TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025**

Beschluss

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14. Februar 2022 gebilligt.
2. Das Plangebiet wird wie in Anlage 7 ersichtlich geändert.
3. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Herr Kupillas möchte wissen, ob man schon sagen kann, welches Höhenniveau die Osttangente künftig haben wird in Bezug auf die angrenzenden Flächen.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass bei der B-Planung die Straßentrasse noch nicht festgelegt ist, bisher ist die Vorhaltetrasse festgelegt. Erst wenn der B-Plan fertiggestellt ist, geht es in die Straßenplanung.

**TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbaugebiet nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-027**

Beschluss

1. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbaugebiet nach § 13b BauGB)
Vorlage: BV-2022-032**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 2 ersichtlich konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2022-022**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2022-023****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-007****Beschluss**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“
Vorlage: BV-2022-028****Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „An der Schraube“ (in Kraft getreten am 20.07.2001) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Entfall der auf dem Flurstück 383 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche
 - Überarbeitung der Lärmkontingentierung anhand der sich dadurch ergebenden geänderten Flächenausweisungen und ggf. Umkontingentierung in den GI, GE 2, GE 3 und GE 4 sowie auf der dem GI zugordneten Stellplatzanlage und gleichzeitig Anpassung an die aktuellen lärmtechnischen Vorschriften
 - Änderung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“
Vorlage: BV-2022-029**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur 1. Änderung „An der Schraube“ mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14
Vorlage: BV-2022-024**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 48, Flurstücke 483, 484 sowie 141 (teilweise) und 154 (teilweise), in der Gemarkung Finsterwalde wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine sozialen Zwecken dienende Anlage zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für Therapie-, Sport-, Spiel-, Kultur und Freizeiteinrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Für **Frau Horst** ist das große Klasse, was da in kurzer Zeit entstanden ist. Sofern das erweitert werden soll, ist die Straße ein Problem, mit der es schon Ärger gab. Der Anwohner hat Probleme und auch die eigentliche Schiemenz-Mühle, der Bürger hatte aufgrund dessen, dass Harvester Vorort waren, sein Auto gar nicht mehr rausbekommen. Wird das angegangen, und sie unterstützt das vollkommen, dann muss auch über den Straßenzustand in der Grünhauser Straße entschieden werden. Dort war ein Badegebiet, welches man immer dann spürt, wenn es geregnet hat. Dort ist keine Abwasserleitung vorhanden, alles wird dezentral entsorgt.

Gemäß **Herrn Zimmermann** müsste dann ein Straßenbauprojekt durchgeführt werden, das müsste man sich ansehen.

Auf die Frage von **Frau Lehmann** nach dem Träger antwortet **Herr Zimmermann**, dass Herr Scholz Bauträger ist und zu Fragen des Projekts Auskunft geben kann.

**TOP 14 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Drößiger Straße
Vorlage: BV-2022-035**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung leitet zur Schaffung von Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 245 der Flur 46 (nördlich der Drößiger Straße, östlich der Milchviehanlage/Straße Nach dem Horst) das beantragte Bebauungsplanverfahren ein.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 4 Nein: 2 Enth.: 0

Protokoll

Die Meinung von **Frau Horst** zu dem Thema ist bekannt. Sie war etwas erschüttert, weil man in der Nähe gerade eine Anlage errichtet. Eine weitere Anlage ist bereits in diesem Bereich vorhanden. Man sollte es nicht übertreiben und nicht zu viele Anlagen an einem Standort aufstellen. Zwei Anlagen reichen aus. Sie kann dem nicht zustimmen.

**TOP 15 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 228 (ehemals Teil von 99) der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 1 Enth.: 4

Protokoll

Einleitende Worte zur Beschlussvorlage erfolgen durch **Herrn Zimmermann**. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021 ging es bereits um das Thema Wohnbebauung oder Osttangente mit dem entsprechenden Straßenlärm. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Verfahren in dem unmittelbaren Bereich für die Klarastraße trotzdem einzuleiten. Das Landesumweltamt hat bestätigt, dass die Verfahrensweise nicht einhergeht, man kann nicht die Straßenplanung für die Osttangente durchführen und daneben gleichzeitig Wohnbebauung ausweisen.

Für **Herrn Hake** geht es hier grundlegend darum, was man möchte, ob man entweder weiter das stark nachgefragte Wohnbauland ausweisen möchte oder, ob man die Osttangente bauen möchte. Er fragt, ob es inzwischen einen Zeithorizont zum Bau der Osttangente gibt und ob die Möglichkeit besteht, die Osttangente etwas weiter zu legen, sodass man Wohnbauland und Entlastung vom Straßenlärm miteinander in Verbindung bringen könnte.

Herr Zimmermann erklärt, dass am 23. Oktober 1996 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Mittlerweile sind ca. 215 T€ an Planungskosten bezahlt worden für die gesamte Maßnahme. Die Idee zur weiträumigeren Planung der Osttangente gab es auch, diese hat sich zerschlagen. Die geplante Trasse ist am günstigsten, sie ist ortsnahe und greift am wenigsten in die bisher vorhandene Wohnbebauung ein. Es hat sich bisher auch gezeigt, dass die Trasse nicht unmöglich ist, sonst würde man nicht soweit in dem Verfahren vorangeschritten sein.

Das Landesumweltamt hat klar gesagt, entweder kann man dort wohnen, dann muss man sich von der Straßenplanung verabschieden oder man führt das Verfahren für die Straßenplanung weiter, dann ist eine Wohnbebauung in dem Bereich nicht möglich.

Nach dem Verkehrsentwicklungsplan ist klar festgestellt worden, dass dann durch den Kreisverkehr von Pechhütte kommend, der Durchgangsverkehr und Schwerlastverkehr bis auf die Schacksdorfer Straße um die vorhandene Wohnbebauung herumgeführt werden wird und dass dann natürlich für die Wohnbebauung Dresdener Straße und Rosa-Luxemburg-Straße eine Entlastung entstehen würde.

Für **Herrn Freudenberg** werden durch die Osttangente sicherlich sehr viel mehr Anwohner dauerhaft entlastet. Für die beiden Antragsteller in der Klarastraße ist es natürlich ärgerlich aber die Anzahl derer, die dauerhaft vom Verkehr entlastet werden, sei hier das höhere Gut.

- TOP 16 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-036**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Planverfahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 1 Enth.: 4

- TOP 17 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-037**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Bebauungsplanverfahren zur „Osttangenten“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 1 Enth.: 4

- TOP 18 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt, entsprechend der Vorbereitung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Der Planbereich wird, wie in Anlage 2 ersichtlich, verkleinert.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 1 Enth.: 4

- TOP 19 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-039**

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro übergebenen vorliegenden Fassungen vom Februar 2022 (Planzeichnung) und vom 07.03.2022 (Begründung) gebilligt.
2. Der Entwurf der des vorhabengezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 1 Enth.: 4

- TOP 20 Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto
Vorlage: BV-2022-033**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesen Abschnitt der Schacksdorfer Straße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Bürger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Hake möchte wissen, inwiefern den Anwohnern Kosten mit dem Straßenbau entstehen.

Gemäß **Herrn Zimmermann** wird das KAG Anwendung finden.

TOP 21 **Ausbau Genzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk**
Vorlage: BV-2022-034

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesem Abschnitt der Grenzstraße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße und die Gehwege zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Im 3. BA soll die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Anlieger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 22 **Grundsatzbeschluss – Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16**
Vorlage: BV-2022-055

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau des Sozialgebäudes für den Wirtschaftshof.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Nach einleitenden Worten von Herrn Zimmermann stellt **Frau Naumann** von der BAU-CONZEPT Planungsgesellschaft mbH anhand einer **PowerPoint-Präsentation** die Planung zum Neubau Sozialgebäude und Vorstellung Masterplan zum Wirtschaftshof vor.

Sie geht umfangreich ein auf die Themen Aufgabenstellung/Vorbemerkung, Bestand/Fotodokumentation, Masterplan und Sozialgebäude.

Herr BM Gampe erklärt, nachdem man in den zurückliegenden Jahren den Fokus auf Kitas und Schulen aber auch auf die Arbeitsbedingungen im Schloss und im Tierpark gelegt habe, wäre es an der Zeit, die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftshof zu verbessern. In den letzten Wochen und Monaten habe man beim Personal auch nochmal zugelegt. Der Wirtschaftshof ist für das Stadtbild eine wichtige Mannschaft.

Wenn **Frau Homagk** vergleicht, was der Wirtschaftshof städtisch leistet und wenn man sich die Arbeitsbedingungen auch mal Vorort angeguckt hat, dann wird es allerhöchste Zeit, dem gerecht zu werden, was die Leute von früh bis spät und auch am Wochenende leisten, das ist einfach nötig.

Da der Tierpark wohl mit Holzvergäsern keine schlechten Erfahrungen gemacht habe und **Herr Freudenberg** unterstellt, dass beim Wirtschaftshof auch reichlich Holz anfällt, fragt er, ob man über einen Holzvergäser an dem Standort nachgedacht habe, auch in Verbindung mit PV-Anlagen, Akku, Speicher etc.

Für **Frau Naumann** ist das eine spezielle Frage, man muss sehen, wieviel Holz man braucht, um diese Energiebedarfswerte tatsächlich abzudecken. Sie nimmt die Frage mit zu den Technikern, und lässt zur Entwurfsplanung prüfen, ob es Alternativen zum Gas gibt, weil das natürlich berechtigt ist.

TOP 23 **Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf**

Vorlage: BV-2022-008

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf i. H. v. 1.414.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch eine Bundesförderung i. H. v. insgesamt 1.131.200,00 € sowie einer Umschichtung der Haushaltsmittel i. H. v. 200.000,00 € aus dem Produktkonto 21120.785100 und 100.000,00 € aus dem Produktkonto 54110.785200.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 0 Nein: 6 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Zajic** auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar, wo es Wunsch war, die Meinung der Schulleiter zu hören.

Herr Freudenberg nimmt Bezug auf die rege Diskussion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Februar und bittet die Schulleiter um Auskunft, ob RLT-Anlagen aus Sicht der Schulleiterinnen sinnvoll und gewünscht sind und, ob die Schulleiterinnen Anfragen zu diesem Thema aus der Elternschaft erreichen.

Frau Pluquette, Schulleiterin der GS Nord:

- wir haben uns Gedanken gemacht im Kollegium und recherchiert
- wir waren ein bisschen verwundert, wieso das überhaupt förderfähig wäre für unsere Schule
- herausgelesen wurde, dass es um kippbare Fenster oder Lüftungsklappen ginge, wenn Räume schlecht belüftet werden
- bei uns sind alle Fensterfronten von hinten bis vorn mit Fenstern versehen und es ist überhaupt kein Problem die Fenster zu öffnen, man kann ganz unproblematisch Lüften, man kann einfach die Fenster öffnen, ein natürlicher Luftaustausch ist möglich
- unsere Gedanken sind, ob es gesundheitliche Risiken gibt, wenn man solche RLT-Anlagen einbaut, was ergaben die Recherchen, was sind positive oder negative Auswirkungen, ist das überhaupt alles schon ausgereift und hat nicht die Corona-Pandemie langsam mal ein Ende
- wir sind 2 Jahre lang Baustelle gewesen, haben ein- und ausgepackt, wir haben jetzt eine wunderschöne Schule mit Schallschutz gedämmten Wänden, es ist ein sehr angenehmes Raumklima, alle Lehrer sind glücklich und froh darüber, dass es nicht mehr so schallt
- alles sieht ganz toll aus, nun geht es wieder von vorn los, dass diese schön frisch gemachten Räume wieder angebohrt werden, Löcher rein, Paneele rein, dann steht ein Gerät dort, das Gerät nimmt Platz ein, die Räume sind klein, die Klassen sind groß, Frage ist, wieviel Platz das überhaupt einnimmt
- wir denken, dass es keine unnötigen Bauarbeiten geben müsste, keine zusätzlichen Energiekosten, jedes Gerät braucht Energie und die Energielage ist in Deutschland gerade etwas ungünstig und zukünftig wahrscheinlich auch nicht besser
- gibt es zukünftige Wartungsarbeiten, Arbeiten an den Filtern
- gemäß einer Kollegin hätte eine Schule in Senftenberg solch eine Lüftungsanlage und es gibt wohl gesundheitliche Probleme mit der zu trockenen Raumluft
- ich würde als Frischluftfanatiker sofort die Fenster aufreißen und trotzdem wieder die frische Luft reinlassen und nicht die Fenster zu lassen
- bei uns gibt es auch keine Geräuschkulisse, wenn ich in der GS Nord die Fenster aufmache, dann höre ich die Vögel zwitschern
- im Moment ist es eigentlich ideal, so wie es gerade ist

Frau Pluquette verweist auf andere Probleme: der Dachschaden im Februar ist noch nicht repariert, man hofft auf elektronische Tafeln und dass der Medienentwicklungsplan noch realisiert wird, möglicherweise ist eine Wärmedämmung sinnvoller oder die Sanierung der abbröckelnden Fassade auf der Westseite oder das Anbringen von Außenjalousien. Das sind Themengebiete, die die Schule eher beschäftigen. Entscheiden müssen die Fachleute, die Schule wird damit leben, ob RLT-Anlagen eingebaut werden oder nicht, aber man bräuchte sie eigentlich nicht.

Frau Schadock / stellv. Schulleiterin GS Nehesdorf

- Anfragen aus der Elternschaft oder aus der Lehrerschaft gibt es nicht
- wir können sicherlich mit beiden Varianten gut leben
- mit dem Lüften sind wir konform, wir haben diesbezüglich bisher noch nichts vermisst
- vielleicht weckt man auch schlafende Hunde, wenn es um die Elternschaft geht, im Neubau sollen diese Lüftungsanlagen sein, im Altbau nicht, ich weiß nicht, ob es da Diskrepanzen in der Elternschaft gibt
- zu bedenken wäre auch, jetzt kann man noch wählen, ob eingebaut wird oder nicht, wir sind gerade noch im Neubau, wenn es doch irgendwann zur Pflicht wird, dass man sich im Neubau dann tatsächlich doch dieser Sache annimmt, um nicht nach kurzer Zeit wieder nachzurüsten
- wir können mit beiden Varianten leben

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Vorzugsvariante der Lehrerschaft, eher ein Pro oder ein Contra, antwortet Frau Schadock, eher ein Contra.

Frau Opitz / Schulleiterin GS Stadtmitte:

- auch wir haben uns Gedanken gemacht

- nach der ersten Befragung durch die Schulrätin habe ich einfach aus dem Bauch heraus entschieden
- der Schulergänzungsbau ist jetzt fertig, der ist wunderschön, darauf sind wir stolz, wir sind unheimlich dankbar, dass wir diesen Ergänzungsbau bekommen haben, weil gleichzeitig ein anderes Arbeiten möglich ist, neue Ideen entstehen
- ich hätte gern die 500 T€ trotzdem, ich wüsste etwas damit zu machen
- ich habe mich schlau gemacht im deutschen Schulportal des Schulleiterkongresses, ich habe viele Berichte und Studien gelesen, in der Hoffnung, diesen absoluten Sinn dieser Anlagen zu entdecken, den habe ich leider nicht gefunden
- diese Lüftungsanlagen sind eine Hilfe, eine Unterstützung, um das Raumklima zu verbessern und dass nichts gegen das Lüften durch Fenster ersetzt wird
- die Kinder müssen trotzdem ihre Masken tragen, müssen trotzdem Abstand halten und auch das Stoßlüften im Winter wird beibehalten werden
- da stelle mir die Frage, ist es unbedingt notwendig

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den Anfragen aus der Elternschaft, antwortet Frau Opitz, dass bis jetzt keine Anfragen aus der Elternschaft vorliegen.

Frau Homagk:

- bereits in der SVV wurde festgestellt, dass eben nicht alle Räume damit ausgestattet werden können und da gebe ich Frau Schadock Recht, da wecken wir schlafende Hunde
- zum anderen steht die Frage im Raum, die Herr Müller gestellt hatte, wenn die Schulen ausgestattet werden, warum dann nicht auch die Kita etc.
- der Beleg, dass diese Anlagen wirklich hilfreich sind und wirklich etwas verhindern, der ist nicht da
- ich betrachte diese Fördermittelzugabe wie einen Aktionismus
- diese Fördermittel können wirklich an anderen Stellen viel sinnvoller eingesetzt werden
- auf diese Fördermittel können wir verzichten und geben mal mit, dass überlegt werden muss, sie anderweitig da einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht werden
- unsere Fraktion ist gegen diese Einbauten

Herr Hake:

- ich finde die Diskussion immer ein bisschen schwierig zu sagen, jetzt können wir nur da oder da etwas einbauen, ich bin mir noch nicht so sicher und nicht der Fachmann, aber als ich mir die Bilder angesehen habe, von diesem Kasten, der über dem Fenster hängt, warum geht das nicht überall, vielleicht könnte das die Verwaltung nochmal beantworten, die Frage, warum das nicht wirklich überall eingebaut werden könnte
- die Frage wäre auch, wenn man sich dafür entscheidet, ob man das nach und nach umrüsten könnte
- ich habe das Gefühl, es ist nicht gewünscht und ich habe noch nichts von einer Pflicht für RLT-Anlagen gehört
- von daher werden wir uns den Wünschen und Anregungen der Schulleiter anschließen

Frau Horst:

- unsere Fraktion findet die Idee auch nicht so toll, weil zu viel Substanz zerstört wird und die Schüler, die in den alten Gebäuden sitzen müssen und Kitas etc. davon nicht profitieren
- wir finden das noch nicht ausgereift, vielleicht gibt es irgendwann mobile Anlagen, die man einfach reinstellen könnte
- wir wären auch für eine Ablehnung, auch wenn es so viel Fördermittel gibt

Herr Freudenberg:

- ich sehe es auch so, um in Nehesdorf zu bleiben, das ist wie ein Auto, das vorn Sicherheitsgurte hat und hinten nicht, im Neubau hat man sich Corona dann nicht geholt aber im Altbau, da kann man sich fragen, ob das sinnhaft ist
- unbekannt ist auch, wo die Baukosten hingehen werden

- wenn die Sinnhaftigkeit in Gänze in Frage steht, dann müssen wir uns wirklich fragen, ob wir das Geld in die Hand nehmen

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Sollte das Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls so ausfallen, bleibt zumindest der Stadt / dem Bauamt Dank zu sagen, dass sie sich auf den Weg und sich die Mühen gemacht haben, die Fördermittel zu beantragen. Vielen Dank an die Verwaltung.

Herr BM Gampe verweist auf die Gutachten, die sowohl in die eine und auch in die andere Richtung gehen. Hier hat der Bundesgesetzgeber gehandelt für eine Aufgabe, für die er eigentlich gar nicht zuständig ist, hat viel Geld in den Raum gestellt und hat gleich eine Deckelung eingebracht. Mit dieser Förderung kann man keine Schule komplett ausstatten.

Die Kolleginnen und Kollegen haben mit den Fachplanern in einer sehr konzertierten Aktion vor Weihnachten geschaut, um die Fördermittelanträge noch zu stellen, wie die Bauabläufe aktuell an unseren Schulen sind, wo wir in Nord und Stadtmitte gerade fertig sind und in Nehesdorf noch im Anbau stecken.

Unstrittig kann man sich nicht nur auf Teile der Schulen konzentrieren, man müsste dann im Nachgang die restlichen Klassenräume in den Folgejahren auch ausstatten, mit Eigenmitteln, dem müsse man sich dann bewusst sein.

Das Bildungsministerium in Brandenburg hat sich zu Aussagen, was sinnvoll ist, ohnehin nicht mit Ruhm bekleckert. Sie schieben zum einen das Thema auf die Schulträger hinab aber es gibt keinen Cent seitens des Landes, weder für Schulsanierung, noch für Schulerweiterung. Was in den 2 Jahren realisiert werden konnte, das sind mehrere Millionen Euro, lief über andere Förderprogramme, die eigentlich mit Schulsanierung nichts zu tun haben.

TOP 24 Vorstellung und Beratung der Strukturstärkungsprojekte für die Stadt Finsterwalde

Den Einstieg zu den Strukturstärkungsprojekten gibt **Herr Drescher** mit einer PowerPoint-Präsentation. Sodann werden die einzelnen Projekte vorgestellt.

- 1) Mobilitätszentrale Bahnhof „Fahrradparkhaus“
Vorstellung durch Herrn Pinetzki mit einer PowerPoint-Präsentation
- 2) Sängerstadtakademie Finsterwalde
Vorstellung durch Herrn Poller mit einer PowerPoint-Präsentation
- 3) Gewerbegebietsqualifizierung und Errichtung Gründerzentrum im Gewerbegebiet Langer Damm
Benennung durch Herrn Drescher
- 4) Erweiterung Sportpark Finsterwalde
 - a. Mehrzwecksporthalle mit angeschlossener Jugendherberge
Benennung durch Herrn Drescher
 - b. Parkplatz Brunnenstraße
Benennung durch Herrn Drescher
 - c. Pumptrackanlage
Vorstellung durch Frau Marth mit einer PowerPoint-Präsentation und einem Video
 - d. Sanierung Schwimmstadion
Vorstellung durch Herrn Marasus mit einer PowerPoint-Präsentation

- 5) Solarthermie
Vorstellung durch Herrn Hoffmann mit einer PowerPoint-Präsentation
- 6) Ladeinfrastruktur
Vorstellung durch Herrn Hoffmann mit einer PowerPoint-Präsentation
- 7) Kreativcampus
Benennung durch Herrn Drescher
- 8) Soziokulturelles Stadtteilzentrum
Benennung durch Herr Drescher
- 9) Tierpark
Benennung durch Herr Drescher
- 10) Neubau Verwaltungsgebäude Wirtschaftshof
Benennung durch Herrn Drescher

TOP 25 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Hochbau

Grundschule Stadtmitte

- die Baumaßnahme im Altbau und der Neubau des Ergänzungsbaus ist abgeschlossen
- in dieser Woche erfolgt die Endreinigung, so dass im Anschluss die Inbetriebnahme erfolgen kann

Grundschule Nehesdorf

- die Baumaßnahme wurde gestoppt
- in Abhängigkeit der Entscheidung zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen wird der Fortgang der Baumaßnahme entschieden

Anbau Kita Sängerstadt

- in der letzten Woche erfolgte der elektrotechnische Umschluss vom Altbau in den neuen Anbau
- zurzeit erfolgt die Rohinstallation für Heizung und Sanitär und die Trockenbauarbeiten werden durchgeführt

Besuchertoiletten Tierpark

- zurzeit erfolgen die letzten Ausbauarbeiten und die Fertigstellung
- die Freigabe ist noch vor Ostern geplant

Feuerwehrgerätehaus Mitte

- zurzeit erfolgen hier die Fassadenarbeiten und die Dämmarbeiten am Sockel

Bautenstände Tiefbau

Bahnhofsumfeld

- in dieser Woche wird die Fahrradsammelschließanlage hinter dem Imbissgebäude errichtet

Feuerlöschbrunnen

- in der letzten Woche wurde der Feuerlöschbrunnen an den Schafswiesen fertiggestellt

Bushaltestellen

- an der Haltestelle am Ponnisdorfer Weg wurde der Fahrgastunterstand fertiggestellt

Sanierung Radweg Bürgerheide

- mit den Bauarbeiten wurde am 04.04. begonnen

- die Baumaßnahme wurde durch den Landkreis Elbe-Elster beauftragt und in dessen Zuständigkeit koordiniert

TOP 26 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Informationen Herr Drescher, FB WSK:

Veranstaltungen

- 17.04.2022 Ostern im Tierpark
ab 10 Uhr Ostereiersuche am Ostersonntag
- 29.04.2022 Aufstellen Maibaum

Kammermusik Festival / 3 Termine ohne Flügel:

- | | | | |
|------------|-----------|-----------|--------------------------------------|
| 29.04.2022 | 19:30 Uhr | Logenhaus | „Die 4 EvangCellisten“ |
| 06.05.2022 | 19:30 Uhr | Logenhaus | „Duo Oxymoron“ (Harfe/Akkordeon) |
| 08.05.2022 | 11:00 Uhr | Logenhaus | „Duo Arvoreda“ (Klarinette, Gitarre) |

- 18.05.2022 Amigos im Schlosspark

Städtepartnerschaften

- 19.-22.05.2022 Einladung nach Finspang
- 25.-29.05.2022 Fahrt nach Montataire
- 17.-26.06.2022 Deutsch-Französische Festwoche in Finsterwalde
- 17.06.2022 Brandenburger Brauereifest Marktplatz
- 18.06.2022 Brandenburger Brauereifest Marktplatz
- 20.06.2022 Französischer Film im Kino Weltspiegel
- 21.06.2022 Stummfilmabend mit frz. Livemusik Vereinsgelände Discgolf (über Marco Ziske)
- 22.06.2022 19-21 Uhr Deutsch-Französisches Buffet im Brauhaus mit musikalischer Begleitung durch die Kreismusikschule
- 23.06.2022 16 Uhr Marktplatz: Auftritt des Jugendblasorchesters der Kreismusikschule mit Musikschülern aus Montataire
18 Uhr Festakt „60 Jahre Montataire-Finsterwalde“, Verleihung der Louis-Schiller-Medaille an Hr. Bosino in der Gaststätte Alt Nauendorf
- 24.06.2022 19 Uhr Lesung „Madame Exupéry und die Sterne des Himmels“ mit der Autorin Sophie Villard im Garten der Stadtbibliothek
Französischolympiade am Sängerstadtgymnasium (angefragt)
- 25.06.2022 9 Uhr Freundschaftslauf in der Bürgerheide
10 Uhr Fest „150 Jahre Feuerwehr“ auf dem Marktplatz
11 Uhr Tennis-Freundschaftsturnier
Exkursion mit Pilzfreunden (Hr. Jankowiak)

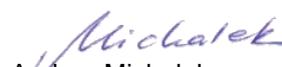
TOP 27 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 02.05.2022



Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen



Andrea Michalek
Protokollantin